

358/J

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend schikanöse Behandlung österreichischer Betriebe durch das Österreichische  
Statistische Zentralamt

Zu Jahresanfang richtete das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) an alle Betriebe des Baugewerbes ein Schreiben, worin diesen erklärt wird, daß sie rückwirkend für das Jahr 1995 und ab Jänner 1996 monatlich Erhebungsunterlagen des ÖSTAT verpflichtend auszufüllen hätten.

Diese Datenanforderung des ÖSTAT bewirkt, daß der jeweilige Betrieb jeden Monat eine Arbeitskraft für mehrere Stunden zum Ausfüllen der Erhebungsbögen abstellen muß. Dies entwickelt sich insbesondere für kleinere Betriebe zum Problem, da die abgestellte Arbeitskraft im unproduktiven Bereich unnötige Kosten verursacht. Viele Betriebe haben nicht die Kapazitäten, um Arbeitskräfte für die von der ÖSTAT geforderten Erhebungen abzustellen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

**ANFRAGE:**

- 1.) Welche Druckkosten, Versandkosten, Personalaufwände etc. fallen im ÖSTAT für die Versendung der Erhebungsbögen pro Monat an?
- 2.) Aus welchen Mitteln werden diese Aufwände bestritten?
- 3.) Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die den Betrieben österreichweit durch dieses Erhebungswesen entstehen?
- 4.) Welche Sanktionen sind an die Nichtausfüllung der Erhebungsbögen geknüpft?